

Silberstadt[®] fix

ANGEBOT



Silberstadt® fix

Der Silberbergbau ist der Grundstein unserer Heimatstadt und wir blicken stolz auf viele Jahre Tradition und Geschichte zurück. Seit dem 12. Jahrhundert hat sich unsere Stadt erfolgreich entwickelt - und wir, Ihre Stadtwerke, sind ein Teil davon. Den historischen Hintergrund sowie unsere Verbundenheit und regionale Verankerung mit Freiberg verdeutlichen wir auch mit unseren Produkten.

Unser Angebot Silberstadt®fix passt zu Ihnen, wenn Ihnen unsere Heimat ebenso am Herzen liegt wie uns. Wir bieten Ihnen seit über 30 Jahren eine sichere und zukunftsorientierte Stromlieferung zu einem fairen Preis. Außerdem profitieren Sie von umfangreichen Serviceangeboten, attraktiven Bonusprogrammen und kompetenter Kundenbetreuung.

Die Vorteile auf einen Blick

- Sie sichern sich einen reinen Energiepreis bis zum 31. Dezember 2024 gleich. Staatliche Umlagen und Abgaben sowie die Netzkosten können variieren, denn darauf haben wir keinen Einfluss.
- Sie können sich auf ein motiviertes Team freuen, welches sich persönlich um Sie und Ihre Anliegen kümmert.
- Sie entscheiden sich für einen Energieanbieter von hier! Wir sind auch nach dem Vertragsabschluss für Sie da.

Die Preise Silberstadt®fix

gültig ab 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| Silberstadt [®] fix 01-24 | | netto | brutto |
|------------------------------------|------------|-------|--------|
| Arbeitspreis | (Cent kWh) | 30,83 | 36,69 |
| Grundpreis | (EUR Jahr) | 96,00 | 114,24 |

Vertragsbedingungen im Überblick

VERTRAGSDAUER | Bis 31. Dezember 2024, mit Verlängerungsoption. KÜNDIGUNGSTERMIN | Einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit.

PREISANPASSUNG | Bis 31. Dezember 2024 keine, ausgenommen der variablen Preisbestandteile. Ab dem 1. Januar 2025 sind Preisanpassungen, gemäß Punkt 4 AGB, möglich.

WIDERRUFSRECHT | Zwei Wochen ab Vertragsabschluss, ohne Angabe von Gründen.

ZAHLUNGSWEISE | SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung. HAFTUNG | Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

LIEFERANTENWECHSEL | Mit möglicher Vertragsbeendigung zügig und unentgeltlich innerhalb der gesetzlichen Frist.

VERBRAUCHERSCHUTZ | Der Verbraucherschutz der Bundesnetzagentur informiert unter bnetza.de über allgemeine Verbraucherrechte und rechtliche Grundlagen.

AKTUELLE INFORMATIONEN | Auf stadtwerke-freiberg.de oder im Kundenzentrum der Stadtwerke FREIBERG AG.

DATENSCHUTZ | Ausführliche Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten fi nden Sie auf stadtwerke-freiberg.de.

Besuchen Sie uns auch online!

Wir legen Wert auf Tradition, aber gehen auch mit der Zeit! Deshalb finden Sie uns in den Sozialen Netzwerken. Schauen Sie doch mal vorbei! Oder möchten Sie automatisch über aktuelle Themen informiert werden? Dann nutzen Sie gern unseren WhatsApp-Service!















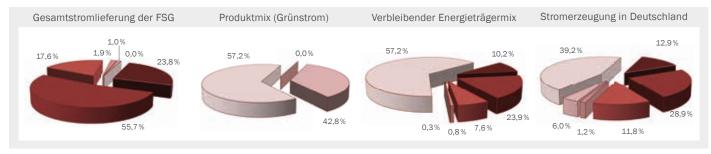






Stromkennzeichnung

Kennzeichnungspflicht 2022 der Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG) gem. §42 EnWG für Letztverbraucher auf Basis der Daten von 2021



radioaktiver Abfall g|kWh....0,0006 radioaktiver Abfall g|kWh....0,0000 radioaktiver Abfall g|kWh....0,0003 radioaktiver Abfall g|kWh....0,0003

■ Kernenergie

Kohle

Erdgas

sonstige fossile Energieträger sonstige erneuerbare Energien erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

Freiberger Stromversorgung GmbH Poststraße 5 I 09599 Freiberg

Tel.: 03731 30 94-140 Fax: 03731 30 94-129 info@stadtwerke-freiberg.de

Bankverbindung: Commerzbank AG Freiberg IBAN: DE94 8508 0000 0780 1889 00 Mo und Do 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr Di 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr Mi und Fr 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr



Silberstadt® *fix* AUFTRAG

AUFTRAG ZUR BELIEFERUNG MIT STROM AUßERHALB DER GRUNDVERSORGUNG

| 1. Allgemeine Daten Vertra | igspartner | 4. Angaben zur Stromversorgung | | | | | |
|--|-------------------|---|--|--|--|--|--|
| Herr Frau Familie | | Neueinzug | | | | | |
| Vertragspartner 1: | | Ich bin bereits Kunde der Freiberger Stromversorgung GmbH | | | | | |
| vortragopartrior 1 | | | | | | | |
| Titel | Geburtsdatum | Kundennummer Ich beziehe Strom von einem anderen Anbieter | | | | | |
| | | lon beziene ottom von einem underen Anbieter | | | | | |
| Name Vorname | | Anbieter | | | | | |
| Vertragspartner 2: | | | | | | | |
| | | Kundennummer | | | | | |
| Titel | Geburtsdatum | | | | | | |
| Name Vorname | | Zählernummer | | | | | |
| | | | | | | | |
| Kontakt: | | Zählerstand (Tag der Auftragserteilung) | | | | | |
| Straße Hausnummer | | Jahresverbrauch (in kWh a) | | | | | |
| | | gewünschter Lieferbeginn: | | | | | |
| PLZ Ort | | frühestmöglicher Termin zum: | | | | | |
| | | | | | | | |
| Telefon | | 5. Auftragserteilung | | | | | |
| E-Mail | | Ich Wir beauftrage n die Freiberger Stromversorgung GmbH, ein Tochterunternehmen der Stadt- werke FREIBERG AG, zu den in der nebenstehenden Preisinformation genannten Konditionen | | | | | |
| | | und den aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die genannte Verbrauchsstelle mit | | | | | |
| falls Firma: | | Strom zu beliefern, dies schließt die Netznutzung sowie die Messung im Netz der Freiberger Stromversorgung GmbH ein. Die Messung wird für die Freiberger Stromversorgung GmbH durch | | | | | |
| Firmenname | | den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für | | | | | |
| | | die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)" und die "Ergänzenden | | | | | |
| Firmierung | | Bedingungen der FSG zur StromGVV". | | | | | |
| | | 6. Vollmacht | | | | | |
| Steuer-Nr. oder HR-Nr. Registergericht | | Gleichzeitig bevollmächtige n ich wir, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden | | | | | |
| Branche (Gewerbe) | | Stromliefervertrag zu kündigen und sämtliche Handlungen für einen kostenlosen Lieferanten- wechsel durchzuführen. | | | | | |
| Statistic (denotice), | | 7 Ahroohnung | | | | | |
| 2. Lieferanschrift Abnahme | estelle | 7. Abrechnung Die Abrechnung des Verbrauches findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Nähere Informationen | | | | | |
| | | dazu unter Punkt 7 der anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. | | | | | |
| Straße Hausnummer | | 8. Einwilligung Werbung | | | | | |
| 09599 Freiberg | | 6. Elliwilligulig Welbulig | | | | | |
| PLZ Ort | | ☐ Ich Wir möchte n auch in Zukunft über aktuelle, interessante | | | | | |
| 3. Rechnungsanschrift (falls ab | awaiahand yan 1) | Angebote und günstige Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie | | | | | |
| 5. Necimungsansemme (lans at | owerchend von 1.) | über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energie- effizienz von der Stadtwerke FREIBERG AG informiert werden. | | | | | |
| Herr Frau Familie Firma | | | | | | | |
| | | Bitte informieren Sie mich per E-Mail Telefon | | | | | |
| Firma | | Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Ich Wir bin sind berechtigt, der Nutzung meiner unserer Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit | | | | | |
| | | gegenüber den Stadtwerken FREIBERG AG zu widersprechen. | | | | | |
| Name Vorname | | | | | | | |
| Straße Hausnummer | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| PLZ Ort | | | | | | | |



Silberstadt[®] fix AUFTRAG

AUFTRAG ZUR BELIEFERUNG MIT STROM AUßERHALB DER GRUNDVERSORGUNG

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht | Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Freiberger Stromversorgung GmbH, Poststraße 5, 09599 Freiberg, Tel.: 03731 30 94-140, Fax: 03731 30 94-129, info@stadtwerke-freiberg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website stadtwerke-freiberg.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden

Folgen des Widerrufs | Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen, entspricht.

10. Zahlungsweise

| SEPA-Lastschriftmandat |
|------------------------|
| SEPA-LASISCHILLIMANOAL |

SEPA-Lastschriftmandat ist bereits erteilt

」Überweisung mit Angabe der Kundennummer

11. SEPA-Lastschriftmandat

Ich|Wir ermächtige|n die Stadtwerke FREIBERG AG, im Auftrag der Freiberger Stromversorgung GmbH handelnd, bis auf Widerruf alle Rechnungsbeträge und Abschläge von meinem | unserem Konto per Lastschrift einzuziehen und Guthaben auf mein | unser Konto zu überweisen.

Ich|Wir weise|n mein|unser Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke FREIBERG AG auf mein|unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab sofort, hilfsweise unmittelbar ab dem unten genannten Datum

Ich|Wir kann|können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| Name Vorname des Kontoinhabers (falls abweichend von 1.) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|-------|-----|-----|-----|-----|-----|------|----|-----|-----|-----|----|-----|-----|-------|---|---|---|--|
| - 1 1 | - 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | | 1 | | | ŀ | | | | |
| 11 | | i | | i | i | i | i | i | i | | i | i | i | - | i | i | i | i | |
| IBAN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| gültig ab | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| guitig ab | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Name de | r Ban | ık | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Adresse | e de | s Z | ahl | end | den | (fa | alls | ab | wei | che | end | VO | n 1 | .): | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anschrift | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 711130111111 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Datum | Unterschrift des Kontoinhabers

Die Preise Silberstadt®fix

gültig ab 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| Silberstadt [®] fix | 01-24 | netto | brutto |
|------------------------------|------------|-------|--------|
| Arbeitspreis | (Cent kWh) | 30,83 | 36,69 |
| Grundpreis | (EUR Jahr) | 96,00 | 114,24 |

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 11.48 Euro (brutto) berechnet

In den Nettopreisen sind folgende Preisbestandteile enthalten (Stand 08 | 2023):

| a) Albeitapieia | 10,200 00110 10 |
|---|-------------------|
| b) Grundpreis | 55,79 Euro Jah |
| c) Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV | 0,417 Cent kWi |
| d) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV | 0,000 Cent kW |
| e) Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG | 0,591 Cent kW |
| f) KWKG-Aufschlag nach §§ 26 a und 26 b KWKG | 0,357 Cent kW |
| g) EEG-Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG | 0,000 Cent kW |
| h) Stromsteuer nach § 1 StromStG | 2,050 Cent kW |
| i) Konzessionsabgabe nach § 2 KAV | 1,590 Cent kW |
| j) Arbeitspreis Netznutzung | 7,560 Cent kW |
| k) Grundpreis Netznutzung | 29,85 Euro Jah |
| I) Entgelt für Messstellenhetrieh | 10.36 Furo Hah |

Nicht in den Nettopreisen enthalten: m) die zum Lieferzeitpunkt gültige Umsatzsteuer

Diesen Auftrag bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen und zurücksenden an:

Stadtwerke FREIBERG AG, Poststraße 5, 09599 Freiberg

oder per Fax: 03731 30 94-129 Vertragsunterschrift



Datum | Unterschrift des Vertragspartners

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Silberstadt® fix 01-24

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Belieferung von Kundenanlagen mit Strom im Sondervertrag Silberstadt® fix 01-24. Die Belieferung mit Strom erfolgt aus dem Niederspannungsnetz der Freiberger Stromversorgung GmbH, nachstehen FSG genannt, der vertraglich genannten Lieferanschrift. Stromlieferungen im Sondervertrag Silberstadt®fix01-24 sind ausschließlich für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie für Gemeinschaftsanlagen (Hauslicht, Aufzüge u.a. in Wohngebäuden) und den gewerblichen Verbrauch von Geschäftskunden (gewerblicher, beruflicher oder sonstiger Bedarf), sofern keine Leistungsmessung vorliegt. Eine Weiterleitung der elektrischen Energie an Dritte ist nicht zulässig.

2. Vertragsbeginn | Vertragslaufzeit

- 2.1 Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die FSG dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Liefertermin mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden
- 2.2 Die FSG wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der tzlichen Regelungen und der vertraglichen Fristen durchführen.
- 2.3 Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 2.4 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.5 Der Vertrag beginnt frühestens am 1. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2024 (Grundlaufzeit). Während der Grundlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung des Stromliefervertrages nicht zuläsig. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.
- 2.6 Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zu-künftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn die FSG dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

3. Preise | Preisanpassungen bis 31. Dezember 2024

- 3.1 Für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 bleibt der (a) Arbeitspreis und (b) Grundpreis konstant. Die variablen Preisbestandteile: (c) Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, (d) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, (e) Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG, (f) $KWKG-Aufschlag \, nach \, \S\S \, 26 \, a \, und \, 26 \, b \, KWKG, \, (g) \, EEG-Umlage \, nach \, \S \, 60 \, Abs. \, 1 \, EEG, \, (h) \, Stromsteuer \, nach \, \S \, 1 \, StromStG, \, (i) \, Konzessionsabgabe \, nach \, \S \, 2 \, KAV, \, (j) \, Arbeitspreis \, Netznutzung \, (k) \, Grundpreis \,$ Netznutzung, (I) Entgelt für Messstellenbetrieb und (m) Umsatzsteuer werden in der jeweils veröffent-lichten Höhe berechnet. Änderungen der variablen Preisbestandteile werden dem Kunden unverzüglich unter Angabe des bisherigen und des neuen Wertes des veränderten Preisbestandteils und de neuen Gesamtsumme brutto, aufgeteilt in Arbeits- und Grundpreis mitgeteilt und sind zudem unter der Internetadresse stadtwerke-freiberg.de einsehbar und im Kundenzentrum erhältlich.
- 3.2 Nähere Informationen zu den unter der Preisinfo (c) bis (g) genannten Preisbestandteilen sind auf der Informationsplattform der Deutschen Übertragungsnetzbetreiber (netztransparenz.de) ersichtlich. 3.3 Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.
- 3.4 Änderungen der Höhe unter der Preisinfo (c) bis (m) genannten veränderlichen Preisbestandteile oder das Hinzukommen bzw. der Wegfall der im vorherigen Absatz genannten veränderlichen Preisbestandteile oder die Änderung dieser berechtigen nicht zur Kündigung.

- 4. Preise | Preisanpassungen ab 1. Januar 2025 4.1 Ab dem 1. Januar 2025 erfolgen Preisanpassungen durch die FSG im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die FSG sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Die FSG ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die FSG verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 4.2 Die FSG nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die FSG hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die FSG Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
- 4.3 Änderungen der Preise sind nur zum Monatsersten möglich. Die FSG werden dem Kunden die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Informationen zu Preisänderungen sind im Kundenzentrum der Stadtwerke FREIBERG AG erhältlich sowie auf der Webseite stadtwerke-freiberg.de veröffentlicht.
- 4.4 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber den FSG zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von den FSG in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z.B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach 2.5 bleibt unberührt.
- 4.5 Abweichend von den vorstehenden Ziffern 4.1 bis 4.4 werden Änderungen der Umsatzsteuer ge mäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliches Kündigungsrecht an den
- 4.6 Die Absätze 4.1 bis 4.4 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Ver-
- brauch von Strom betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.
 4.7 Informationen über die aktuellen Preise sind außerdem auf stadtwerke-freiberg.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke FREIBERG AG erhältlich. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

5. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

5.1 Die FSG übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein eiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.

- 5.2 Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 MsbG genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.
- 5.3 Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß §35 Abs. 1 MsbG. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.
- 5.4 Für den Fall der Datenkommunikation über ein Smart Meter Gateway (nur bei Messung über ein intelligentes Messsystem) ist Bestandteil dieses Vertrages das nach § 54 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz vorgeschriebene standardisierte Formblatt zur Datenkommunikation.

6. Zahlungsweise

Neben der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren können Zahlungen auch auf dem Wege der Überweisung erfolgen. Für SEPA-Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde der FSG eine Pauschale je Vorgang zu erstatten. Die aktuellen Pauschalen finden Sie in den "Ergänzenden Bedingungen der FSG zur StromGVV"

- 7.1 Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform. 7.2 Weiterhin bieten die FSG dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der FSG ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.
- 7.3 Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate, Kunden, bei denen eine Fernüber mittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

8. Haftung

Bei einer Unterbrechung ober bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes, des Netzanschlusses und des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes, des Netzanschlusses bzw. des Messstellenbetriebes handelt, die FSG von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die FSG aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der FSG nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, an der Stromlieferung gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maß-nahmen der FSG beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haften die FSG bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die FSG und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die FSG berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch Creditreform Hof Lippoldt & Ritter KG, Geschäftsstelle Chemnitz, Kapellenberg 1, 09120 Chemnitz einzuholen. Zu diesem Zweck übermitteln die FSG den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunftei. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung können die FSG bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen

10. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen personenbezogenen Daten werden von der FSG automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie ausführlich unter *stadtwerke-freiberg.*de. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der FSG haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Datenschutzbeauftragten per Post, Stadtwerke FREIBERG AG, Poststraße 5, 09599 Freiberg, oder per E-Mail unter: datenschutz@stadtwerke-freiberg.de auf.

11. Beschwerdeverfahren | Verbraucherschlichtungsstelle

- 11.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der FSG, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der FSG bei der Stadtwerke FREIBERG AG, Poststraße 5 in 09599 Freiberg, Tel.: 03731 30 94-140, E-Mail: beschwerde@stadtwerke-freiberg.de, zu wenden
- 11.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der FSG beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die FSG die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen
- 11.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der FSG und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 27 57 240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag des Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die FSG der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 11.2 abgeholfen hat. Mit der Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Geset zu beantragen, bleibt unberührt. Die FSG ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 11.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucher service der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22 48 0-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) wenden.

12. Sonstiges

- 12.1 Die FSG darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Die FSG ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen
- 12.2 Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt.
- 12.3 Dieser Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen, berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246 a § 1 EGBGB.

Freiberg, August 2023